

F6 - Vereinbarung zwischen Fachmittelschule und Fachmaturand/in

	Name, Vorname	Ort, Datum, Unterschrift
Fachmaturandin /Fachmaturand	_____	_____
Betreuungsperson	_____	_____
FMS-Leitung	_____	_____

Als Fachmaturandin/Fachmaturand sind Sie als Praktikantin/Praktikant von Ihrem Arbeitgeber angestellt und gleichzeitig Schülerin/Schüler der Kantonsschule Schaffhausen. Zum Erlangen der Fachmaturität gilt es einerseits, das Praktikum zu bestehen und andererseits, die Vorgaben der Schule für das Fachmaturitätsjahr zu erfüllen. Dazu gehört neben einer genügenden Note für die Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation auch das Einhalten der unten aufgeführten Regeln und Termine.

Teilnahme an Anlässen der Fachmittelschule – Einhalten der Termine

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand ist verpflichtet, an den obligatorischen Schulanlässen teilzunehmen und die Termine einzuhalten. Die Termine sind im Terminplan F1 festgehalten.

Bei unbegründetem Nichteinhalten der oben aufgeführten Termine und bzw. von der Schulleitung nicht akzeptierten Gründen, können Massnahmen gemäss §31 der Schulordnung der Kantonsschule (<http://www.kanti.ch/Rechtsgrundlagen.10010.o.html> ; SHR 413.101) ergriffen werden.

Ferien – Urlaub

Ferien legen Sie gemeinsam mit dem Praktikumsbetrieb fest und orientieren Ihre schulische Betreuungsperson über die Daten.

Ihre Ferienabwesenheit darf nicht mit den Erfahrungsaustauschtagen und dem Einführungskurs für die Fachmaturität Gesundheit zusammenfallen.

Vorzeitiger Abbruch des Fachmaturitätsjahres

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen Fachmaturand/in – Schule und Betrieb hat sich die Fachmaturandin/der Fachmaturand verpflichtet, das Fachmaturitätsjahr gemäss den im Leitfaden für die Fachmaturität aufgeführten Regeln zu absolvieren. Aufgrund der Anmeldung wird der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden eine schulische Betreuungsperson zugewiesen. Bricht die Fachmaturandin/der Fachmaturand das Praxisjahr vorzeitig ab, bedeutet das für die schulische Betreuungsperson Lohnausfall.

Bei einem vorzeitigem Praktikumsabbruch, muss gemäss §6 der FMS-Verordnung die Schule schriftlich informiert werden. Die Mitteilung wird an die Schulleitung adressiert, mit einer Kopie an die schulische Betreuungsperson.

Wechsel des Praktikumsbetriebes

In der Regel absolviert die Fachmaturandin/der Fachmaturand das ganze Praktikum in einem einzigen Praktikumsbetrieb.

Sollten zwischen Fachmaturandin/Fachmaturand und Betrieb unlösbar Konflikte bestehen, die Probezeit nicht bestanden werden oder gesundheitliche Probleme auftreten, kann in Absprache mit der Leitung der Fachmittelschule der Betrieb einmal gewechselt werden.